

BioRegio STERN | Friedrichstraße 10 | 70174 Stuttgart

Verband Region Stuttgart
Frau Dr. Nicola Schelling
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Antrag der Gewährung einer Institutionellen Förderung der BioRegio STERN Management GmbH für den Zeitraum 01.01.18 bis 31.12.2022

15.06.2018

Sehr geehrte Frau Dr. Schelling,

hiermit beantrage ich den Erlass eines Zuwendungsbescheids einer Institutionellen Förderung zu Gunsten der BioRegio STERN Management GmbH durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.18 – 31.12.22 in Höhe von jährlich EUR 100.000,00. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 5 x EUR 100.000,00 = EUR 500.000,00.

In der 58. Aufsichtsratssitzung der BioRegio STERN Management GmbH am 18.05.18 wurde die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Umstellung der Finanzierung vom Sonderzuschuss auf die Institutionelle Förderung ab dem 01.01.18 einstimmig beschlossen.

Bereits in der 52. Aufsichtsratssitzung am 24.06.16 hat man sich darauf geeinigt, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Sonderzuschuss durch eine Institutionelle Förderung abzulösen. Das von allen Zuwendungsgebern freigegebene Muster des Zuwendungsbescheids, das am 26.07.17 beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften eingereicht wurde, wurde dort

BioRegio STERN
Management GmbH

Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

T +49-711-870354-0
F +49-711-870354-44

info@bioregio-stern.de
www.bioregio-stern.de

Geschäftsführung
Dr. Klaus Eichenberg

Aufsichtsratsvorsitz
Dr. Walter Rogg

HRB 22 917, Stuttgart
USt-IdNr. DE 21 89 41 36 7

geprüft. Am 24.04.18 wurde die von der BioRegio STERN Management GmbH vertretene Rechtsauffassung durch verbindliche Auskunft des Finanzamts mit der Maßgabe bestätigt, dass das Muster des Zuwendungsbescheids Verwendung findet.

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie, als Zuwendungsgeber, den auf Ihren Anteil individualisierten Zuwendungsbescheid (siehe Anlage) in Ihrem maßgeblichen Gremium genehmigen zu lassen. Ziel ist es, eine Umstellung der Finanzierung noch im Jahr 2018 sicherzustellen. Jeder Zuwendungsbescheid einer Institutionellen Förderung, der im laufenden Jahr erlassen wird, kann rückwirkend Zuwendungen für das gesamte Kalenderjahr zusagen.

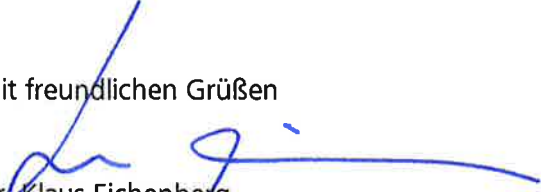
Mit Bestandskraft aller Zuwendungsbescheide wird die Vereinbarung über den Sonderzuschuss mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH hinfällig und kann mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben werden. Nach Auszahlung der Zuwendung durch den Regionalverband Stuttgart für das Jahr 2018 wird dann der bis dahin ausgezahlte Sonderzuschuss an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zurückerstattet.

Ein bindender Beschluss über die Umstellung der Finanzierung ist in der Gesellschafterversammlung zu fassen. Ich werde den Vorgang deshalb der nächsten Gesellschafterversammlung am 28.09.18 zur Entscheidung vorlegen.

Es wäre wünschenswert, wenn wir bis dahin eine verbindliche Rückmeldung von Ihnen in Form des unterschriebenen Zuwendungsbescheids erhielten.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Klaus Eichenberg
Geschäftsführer

Anlage: Zuwendungsbescheid einer Institutionellen Förderung der BioRegio
STERN Management GmbH inkl. ANBest- I BW

Kopie: WRS, Herrn Dr. Walter Rogg